

Hilchenbach, 10. August 2020

## **Infobrief Nr.1 im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

wir beginnen ein schwieriges Schuljahr, so viel ist bereits jetzt sicher. Gleichzeitig soll es eigentlich eines werden, in dem wir gemeinsam feiern, denn wir gehen in das Jahr 2021, in dem sich die Neugründung von Stift Keppel als Schule zum 150. Male jährt. Am Samstag, den 15.8.2020 starten wir ins Jubiläumsjahr mit einem kleinen, aber feinen Konzert der Südwestfälischen Philharmonie im Abteigarten. Karten dazu gibt es beim Gebrüder-Busch-Kreis Hilchenbach.

Wir beginnen also Open Air. Das passt zum Motto des Festjahres: Wir.Hier.Draußen!, das ein bisschen selbstironisch auf unsere Randlage hinweist, aber zugleich eine unserer Qualitäten deutlich macht: das Stift ist eine ganz besondere Schule, mitten im Grünen und von Wäldern und Wiesen umgeben, die unserem Schulträger gehören und die wir gerade im kommenden Jahr mit zahlreichen Aktivitäten erobern und als Lern- und Erlebnisorte erschließen wollen. Drücken wir uns, drücken Sie uns die Daumen, dass auch unter den unglücklichen Vorzeichen der Coronakrise möglichst viel davon realisiert werden kann. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen wird im Jubiläumsjahr 2021 liegen. Bis dahin kann sich ja noch einiges zum Besseren verändern. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

### **Unterrichtsbetrieb trotz Corona**

Unsere ministeriale Vorgabe lautet, in der Schule Regelbetrieb zu fahren. Das bedeutet, dass wir in den Klassen regelmäßig den Mindestabstand unterschreiten werden; am Gymnasium, einer Schulform mit zahlreichen Wahlpflichtkursen und einer Oberstufe, die komplett im Kurssystem unterrichtet wird, bedeutet dies auch, dass wechselnde Gruppen gemeinsam in Klassenräumen sitzen, und auch die Räume werden mehrfach am Tag von verschiedenen Gruppen benutzt.

Mit Erlass vom 3.8.2020 hat das Schulministerium daher eine Maskenpflicht verfügt, die auch während des Unterrichts gilt und auch dann, wenn alle ihre Sitzplätze eingenommen haben. Diese Regelung erfordert so wie manche andere, die uns lästig fallen kann, eine extrem hohe Disziplin, genauso die Vermeidung von Berührungen, Weitergabe bzw. gemeinsamen Nutzung von Gegenständen usw. Auch für den ÖPNV, den gerade am Stift ja sehr viele Schülerinnen und Schüler benutzen, erfordert die Lage unbedingte Selbstdisziplin bei der Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Denn: gelingt es uns nicht, unsere Schule frei von Infektionen zu halten, wird sie mit großer Wahrscheinlichkeit erneut geschlossen, mindestens zeitweise. Dann hätten wir eine Situation wie im März und April, die Schülerinnen und Schüler wären zu Hause. Das haben wir zwar gut hinbekommen, wir sind uns dennoch sicher einig, dass es sehr viel besser wäre, wenn Schülerinnen und Schüler weiterhin zur Schule gehen können, zumal anders als vor den Ferien in diesem Schuljahr der Distanzunterricht voll in die Wertung eingeht. Wir sind uns bewusst, dass im Alltag in den letzten Wochen in Nordrhein-Westfalen die Disziplin sehr stark nachgelassen hat (in anderen Bundesländern erstaunlicherweise nicht!). Das jedoch kann keine Ausrede dafür sein, nun auch in der Schule und auf dem Weg dorthin die Sicherheitsmaßnahmen zu missachten. Dort, wo wir es

selbst in der Hand haben, müssen wir weiterhin alles dafür tun, Ansteckungen zu vermeiden. Ich fordere Sie daher dringend dazu auf, ihren Kindern gegenüber diese Haltung immer wieder deutlich zu machen und sie in der Beachtung der Regeln zu bestärken und zu unterstützen.

Ich erinnere ebenfalls daran, Kinder mit einschlägigen Symptomen erst gar nicht in die Schule zu schicken, denn wir werden Sie umgehend wieder nach Hause schicken. Ebenfalls werden wir, gegebenenfalls in Absprache mit dem Gesundheitsamt, Kinder umgehend nach Hause schicken, die im Laufe des Schulbetriebs einschlägige Symptome entwickeln.

Schülerinnen und Schüler, die sich wiederholt nicht an die Vorgaben halten, werden wir ebenfalls nach Hause schicken und im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW vom Unterricht ausschließen, unabhängig von der Frage, ob auch nach Infektionsschutz-Gesetz weitere Ordnungsmaßnahmen angezeigt wären.

### **Änderungen im Stundenplan**

Aufgrund der Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind Frau Niermann, Frau Bruch, Frau Völkel und Frau Wahl derzeit nicht an Bord. Frau Wahl kommt zum zweiten Halbjahr mit reduzierter Stundenzahl zurück, dann allerdings beendet Herr Wahl seine aktive Zeit und unsere Referendare gehen in ihre Abschlussprüfungen. Verstärkt haben wir uns mit Frau Zapletal (F,D), die viele noch als Referendarin kennen. Ein weiterer Lehrer (Sp,Ek) hatte uns für ein Jahr Vertretung zugesagt, ist dann aber in der vorletzten Ferienwoche abgesprungen.

In der Summe mussten wir Fachunterricht in Sport und Erdkunde und vereinzelt in anderen Fächern kürzen. Um die Pflichtstundenzahl insgesamt zu erfüllen, haben wir den Unterricht ersetzt, wann immer möglich durch zusätzliche Stunden in Deutsch, Mathematik oder den Fremdsprachen.

Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien draußen stattfinden. Die Sportlehrerinnen und Lehrer werden ihre Klassen zu den Details selbst unterrichten. Stellen Sie sich jedoch im Bezug auf Kleidung und Schuhe unbedingt darauf ein. Der Schwimmunterricht findet statt.

### **Besondere Regelungen für den Unterricht und die Pausen**

Die wichtigste Neuerung ist zugleich die problematischste: es gilt Maskenpflicht auch im laufenden Unterricht, auch wenn Schüler fest am Platz sitzen. Dies gilt zunächst bis zum 31. August. Hierzu sieht der Erlass von 3.8.2020 nur minimale und auch nur vorübergehende Ausnahmen zu. Den Schulen wird ausdrücklich jeder Entscheidungsspielraum hierzu abgesprochen.

Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen ist vorläufig nicht frei von den Klassen festlegbar. Alle sitzen in Reihen hintereinander und im größtmöglichen Abstand zueinander. Die einmal für den Unterrichtsraum in Absprache mit dem/der Klassen-/KurslehrerIn festgelegte Sitzordnung muss beibehalten werden, so dass Sitzpläne nicht zu jeder einzelnen Unterrichtsstunde angefertigt werden müssen.

Ein Umgruppieren zu Gruppentischen ist nicht erlaubt, auch nicht phasenweise.

Unterricht im Kurssystem und in klassenübergreifenden Lerngruppen (zum Beispiel Differenzierung II) ist erlaubt. Betritt eine Lerngruppe einen Unterrichtsraum, müssen die Schüler\*innen alle Kontaktflächen, insbesondere die Tische mit einem Flächendesinfektionsmittel reinigen.

Alle Regeln zum Hygieneplan hängen wir in den Klassen aus und senden Sie Ihnen zusätzlich per Mail zu.

In den Pausen gehen Schülerinnen und Schüler der SI auf den Schulhof, auch bei Regen. Der Aufenthalt in der Mosaikhalle oder der Wappenhalle ist bis auf weiteres verboten.

Es wird neue Schulhof-Zuweisungen geben: In den Pausen gehen Schülerinnen und Schüler der SII auf den Platz/die Wiese bei der Aula, die Klassen 8 und 9 auf den hinteren Schulhof (Schaf!); die Klassen 5-7 verteilen sich möglichst weiträumig auf dem Schulhof.

Die Toiletten-Nutzung ist entsprechend: SII Toiletten Aulaflur, 8/9 Toiletten Anbau, alle anderen Toiletten Schulhof. Die Toiletten können selbstverständlich aufgesucht werden, wobei die dort geltenden besonderen Hygiene-Regelungen zu Corona beachtet werden müssen. Insbesondere muss vermieden werden, dass mehr als die per Aushang zugelassenen Personen die Toilettenräume gemeinsam aufsuchen.

Nur bei sehr schlechtem Wetter bleiben Schülerinnen und Schüler in dem Raum, in dem sie zuletzt Unterricht hatten, unter Aufsicht der Lehrperson, die zuletzt dort unterrichtet hat. Unmittelbar vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde wechseln sie den Raum.

Die Jahrgangsstufen-Räume sind bis auf Weiteres geschlossen bzw. werden als Stillarbeitsräume verwendet.

Ein längerer Aufenthalt in der Cafeteria ist nicht gestattet, hier darf lediglich unter Beobachtung aller Vorschriften etwas zu essen gekauft und dann draußen verzehrt werden. Einzige Ausnahme: Die Schüler\*Innen, die zur Betreuung angemeldet sind, können an einem für sie reservierten Tisch zu Mittag essen.

Die Bibliothek darf nur dann von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, wenn sie sich strikt an das dort geltende Hygienekonzept halten; bei mehrmaligem Verstoß wird ihnen dauerhaft der Zugang verwehrt. Insbesondere ist die Maximalzahl an Besuchern strikt einzuhalten. Den Anweisungen der Bibliotheksleiterin und der Aufsicht führenden Lehrpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

## **Distanzunterricht**

Derzeit sind vier Lehrpersonen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vom Präsenzunterricht freigestellt und unterrichten dafür in vollem Umfang auf Distanz. Anders als vor den Ferien haben wir diesen Distanzunterricht in den Stundenplan aufgenommen, sodass Schülerinnen und Schüler in der Schule am Distanzunterricht teilnehmen, sofern es sich nicht um Randstunden im Stundenplan handelt und daher mit dem Kurslehrer andere Regelungen getroffen werden können. Die betroffenen Lerngruppen werden ansonsten in der Schule beaufsichtigt, während sie Aufgaben des Distanzunterrichts bearbeiten. Um die Aufsichtsproblematik zu minimieren, betrifft dies in erster Linie Kurse der Oberstufe.

In jeder Lerngruppe werden dazu 2 Schüler\*innen bestimmt, die als „Medienbeauftragter(r)“ des Kurses/der Klasse schuleigene i-pads erhalten und dafür zuständig sind, zu Beginn einer Distanz-Einheit die Kommunikation mit der zuständigen Lehrperson herzustellen.

Ebenfalls anders als vor den Ferien ist, dass nun auch im Distanzunterricht eine Wertung stattfindet, mit allen Konsequenzen auch für die Versetzung, für Abschlüsse bzw. die Zulassung zu Prüfungen. Genaue Verfahrensregeln dazu liegen seitens des Schulministeriums derzeit noch nicht vor. Es ist aber wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern dies von Anfang an deutlich ist.

Familien, deren Einkommen die Beschaffung eines geeigneten Endgerätes zur Teilnahme am Distanzunterricht nicht erlaubt, können bei der Schulleitung einen entsprechenden Antrag stellen (schriftlich, formlos). Informationen dazu beim Schulleiter, [drdietrich@stiftkeppel.de](mailto:drdietrich@stiftkeppel.de)

## **Klassen- und Kursfahrten**

Fahrten ins Ausland sind weiterhin verboten. Fahrten ins Inland und Exkursionen zu außerschulischen Lernorten sind unter Beachtung der Hygienevorschriften erlaubt. Konkrete Planungen zu unseren internationalen Austauschen werden wir erst wiederaufnehmen, wenn die

Rahmenbedingungen dies zulassen. Für bereits geplante Fahrten wurden z.T. Ersatzangebote erstellt. Für die aktuelle Q1 werden die Planungen für 2021 nur Fahrtziele innerhalb Deutschlands vorsehen.

Ob die Tage der Orientierung in der Jahrgangsstufe Q1 stattfinden können, prüfen wir derzeit noch.

### **Praktika und Berufsorientierung**

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten sind wichtige Teile unseres Berufs- und Studienorientierungskonzeptes weiterhin durchführbar. In der Klasse 8 wird die Potenzialanalyse stattfinden können, soweit unser externer Partner dazu ein den Vorgaben entsprechendes Konzept vorlegen kann. Statt des Elternabends dazu werden unsere StuBo-Kolleg\*innen Ihnen alle diesbezüglichen Informationen schriftlich zukommen lassen. Berufsfelderkundungen werden an unserer Schule ebenso wenig wie der Girls´& Boys´ Day stattfinden können.

Das Betriebspraktikum EF in 2020 ist abgesagt. Wir planen, den Praktikumszeitraum 2021 zwischen den Stufen EF und Q1 aufzuteilen, so dass das vom Schulministerium geforderte Minimum von 5 Tagen Praktikum für alle SuS erreicht wird.

### **Abitur und zentrale Prüfungen 2021**

Wie die zentralen Prüfungen am Ende des Schuljahres genau aussehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt, auch wenn nicht mit grundsätzlichen Änderungen zu rechnen ist. Das Schulministerium hat lediglich festgelegt, dass es alle Prüfungen geben wird und dass man die Möglichkeit vorsehen möchte, über erweiterte Auswahlmöglichkeiten bei Prüfungsaufgaben die Anforderungen an die Gegebenheiten der einzelnen Schulen vor Ort anzupassen - so dass keinem Prüfling Wissen abverlangt würde, dass er zum Beispiel aufgrund erneuter Schulschließungen und Unterrichtsausfälle nicht erworben haben kann.

### **Mitarbeit in den Gremien der schulischen Mitbestimmung**

Wir bitten um Verständnis dafür, dass an den Elternabenden derzeit immer nur ein Elternteil teilnehmen kann. (Bitte einen eigenen Stift mitbringen.) Wenn persönliche Umstände hierzu gesonderte Regelungen erfordern, treffen Sie diese bitte im Vorfeld mit ihrem Klassenlehrer/Klassenlehrerin. Fachkonferenzen, Sitzungen von Arbeitsgruppen und die Schulkonferenz werden wir möglichst als Präsenzveranstaltungen durchführen, Abweichungen davon sind im Einzelfall möglich. Lassen Sie sich von den derzeitigen Schwierigkeiten bitte nicht davon abhalten, in der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz und in den Fachkonferenzen mitzuarbeiten! Denn auch dass WIR in **Wir.Hier.Draußen** schreiben wir groß!

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr! Bitte behalten Sie die Nerven und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr

